

Beamter ist häufig oder längerfristig erkrankt

ab Woche 5: nach 4 Wochen Abwesenheit oder 20 Tagen innerhalb von drei Monaten

Hilfsangebote bei Feststellung häufigerer oder längerfristiger Erkrankung

Rückkehrgespräch durch den unmittelbaren Vorgesetzten

Vereinbarung über Änderungen (Arbeitsplatz, Aufgabenzuschnitt etc.)

ab Woche 9: Fortdauer der Erkrankung auch vier Wochen nach dem Gespräch

Info an das Personalreferat

Angebot eines Gesprächs mit dem betriebsärztlichen Dienst

Attestvorlagepflicht ab ersten Tag bei häufigen Kurzeiterkrankungen

Anforderung eines ärztlichen Attestes

Angebot: BEM, Hamburger Modell

ab Woche 13: Unveränderte Situation oder fehlende Mitwirkung der/s Betroffenen auch vier Wochen nach Beginn der Angebote durch das Personalreferat

Einleitung eines förmlichen DU-Verfahrens

Auswahl des Amtsarztes oder Gutachters
Terminvereinbarung

Gutachtauftrag erstellen
siehe Anlage 4 zum Rundschreiben

Erteilung des Gutachtauftrags an den Arzt

Untersuchungsanordnung an den Beamten, ggf. mit Termin

Übermittlung des Gutachtens
durch Arzt oder Gutachter an Behörde und Beamten

Entscheidung der Behörde

Prüfung anderweitige Verwendung im eigenen Geschäftsbereich oder im 2. Schritt Ressortabfrage

Entscheidung über die Feststellung der Dienstfähigkeit, begrenzten Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit

falls negativ